



Beschluss Nr. 5 **zur 5. ordentlichen SHFV-
Präsidiumssitzung am 01.12.2018**

Antrag: **Korrektur Finanzordnung – Ordnungsgeldkatalog**

Antragsteller: SHFV-Schiedsrichterausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat unter Enthaltung des Vorsitzenden des SHFV-Ausschusses für Satzung und Recht mehrheitlich beschlossen:

dass der Ordnungsgeldkatalog in der Finanzordnung wie folgt geändert wird:

Streichung des bisherigen Punktes 17 und 16 a) wird zu 17.

Begründung:

Der Beschluss Nr. 28 von der Präsidiumssitzung am 26.05.2018 sah eine inhaltliche Änderung des Tatbestandes „Fehlverhalten SR“ im Ordnungsgeldkatalog vor. Allerdings wurde die beschlossene Änderung als Punkt 16 a) aufgenommen. Die vorherige Regelung war aber unter Punkt 17 aufgeführt, sodass es aktuell zwei unterschiedliche Regelungen im Ordnungsgeldkatalog gibt. Dieser Antrag soll diesen formalen Fehler korrigieren.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.